

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1881

84 (7.4.1881)

Aus der Reichstags-Sitzung vom 2. April.

Die am 2. d. M. gehaltene Rede des Fürsten Bismarck über das Unfallversicherungs-Gesetz geben wir nachstehend im Auszuge wieder:

Fürst Bismarck bemerkt, daß ihm sein Prestige gleichgültig, ja sogar lästig sei. Er thue seine Pflicht und warte, was darauf geschehe. Seit fünfzig Jahren spreche wir von einer socialen Frage. Seit dem Socialistengesetz ist immer an mich die Mahnung herankommen, von hochstehender Seite und vom Volke, es müsse etwas geschehen, um die Ursachen des Socialismus, insofern ihnen eine Berechtigung beizumessen, zu beseitigen; ich glaube nicht, daß mit der socialen Frage auch nur unsere Söhne und Entel vollständig in's Reine kommen. Es kommt ja überhaupt keine politische Frage zu einem mathematischen Abschluß; sie entweicht, läuft und vergeht mit der herrschenden Zeitrichtung. Ich halte es für meinen Beruf, diese Frage ohne Leidenschaft — und ich behaupte, daß die Parteifragen so sehr hineinzuweisen — in Angriff zu nehmen, weil ich nicht weiß, wer es sonst mit Erfolg thun soll, wenn nicht die Reichsregierung. Vorredner hat in seiner Rede Anmerkungen über einen sehr lebhaften Devisenwechsel zwischen gewissen Kreisen und einer hochstehenden Person gemacht, unter welcher Bezeichnung ich mich in diesem Falle verstehen muß; es ist doch sehr einfach, ich bekomme Tausende von Telegrammen im Jahre, ich bin ein höflicher Mann. (Große Heiterkeit.) Ich würde jedenfalls sogar auch auf ein Telegramm des Herrn Richter antworten, wenn er mich nur einmal mit einem solchen erfreuen möchte. Ich kann unmöglich, ehe ich auf eine freundliche Begrüßung antworte, polizeiliche Recherchen darüber anstellen, welcher politischen Richtung die Absender angehören. Ich bin auch nicht so ängstlich darin; macht es Ihnen Vergnügen, mich als Mitglied der antisemitischen Verbindung darzustellen, ich gönne es Ihnen; ich habe mich, so viel es meine amtliche Thätigkeit erlaubte, von allen diesen Bewegungen, die mir nicht erwünscht sind, ferngehalten, und ich möchte nur wünschen, daß auch die übrigen Herren, welche mich in Person mit ihrem besondern Uebelwillen beehren, sich von aufhebenden Zeichnungen der Klassen gegen einander mehr als bisher fern halten möchten. Abg. Richter hat auf die Verantwortlichkeit des Staates für das, was er thut, aufmerksam gemacht. Ich bin nicht der Meinung, daß das „laissez faire“, das „laissez passer“, daß das reine Manchesterium in der Politik, der Grundtag: „Sehe Jeder, wo er bleibe, und wer nicht stark ist, der wird über den Haufen gerannt; wer hat dem soll gegeben werden, wer nichts hat, dem wird genommen“, daß das Alles auf einen monarchisch, landesherrlich regierten Staat Anwendung finden darf. Im Gegentheil, ich glaube, daß diejenigen, die auf diese Weise staatliche Einrichtungen zum Schutze des Schwachen perhorreszieren, sich dem Verdachte aussetzen, daß sie ihre kapitalistische, rhetorische oder sonstige Stärke zur Unterdrückung der Armen anwenden wollen. Die Konsequenzen dieser Gesetzgebung, sagt man, sollen nicht weit genug reichen, nur Gedulb, wir werden den Erwartungen und Wünschen vielleicht entsprechen. Daß die staatliche Last dadurch erhöht wird, bestreite ich gar nicht, nur wird sie nicht erhöht um das volle Drittel, welches dem Staate zugemuthet wird, sondern nur um den Unterschied zwischen den Social- und Armenverbänden und demjenigen, was ihm in Zukunft zu Gute kommen soll, was also die Nettoverbesserung der Lage der Arbeiter sein wird. Es fragt sich nun: Ist diese Differenz werth, daß der Arbeiter eine würdigere und reichlichere Verpflegung hat, daß er sich nicht vor den Gerichten sein Recht erst zu erkämpfen braucht? Das glaube ich im allerhöchsten Maße bezagen zu können. Nach dem Landrecht soll Keiner verhungern, ob es nicht dennoch passiert, weiß ich nicht. Das genügt aber nicht, um den Arbeiter mit Zufriedenheit auf sein Alter blicken zu lassen, und es liegt auch in diesem Gesetze, dem Gefühl menschlicher Würde einigermaßen zu Hilfe zu kommen, daß der Arbeiter weiß, daß er nicht ganz rechtlos und auf Almosen angewiesen ist, sondern ein Peculium an sich trägt, was ihm manche Thür leichter öffnet und ihm in dem Hause, in dem er einmal Aufnahme gefunden

hat, eine bessere Behandlung sichert. Nennen Sie das Socialismus oder nicht, das ist mir ziemlich gleichgültig. Nennen Sie es so, dann besteht ja der wunderliche Hintergedanke, die verbündeten Regierungen gewissermaßen in die Schußlinie der Kritik zu stellen, die Herr v. Puttamer uns hier über die Bestrebungen der Socialdemokraten darlegte. Man sollte denn glauben, daß uns von dieser Vorlage bis zu der Mörderbande, von Haffelmann zu den Brandredern von Most und zu den Umsturzverschwörungen vom Weydenr Konkreß nur noch ein kleiner Raum trennte. Die Bestrebungen der Regierung, den verunglückten Arbeiter in Zukunft besser und würdiger zu behandeln, wie bisher, seinen noch gesunden Genossen nicht das Beispiel eines auf dem Reibricht langsam verhungerten Leibes zu gewähren, kann man nicht, wie es hier dargestellt ward, in demselben Grade als socialistisch bezeichnen, als diese Mörderbande uns hier dargestellt ist, das ist ein wohlfeiles Spiel mit dem Schatten an der Wand. Wenn Herr Bamberger für unsere Bestrebungen einen allgemeinen Namen finden will, so sage ich: praktisches Christenthum, aber sans phrase, nicht nur in Redensarten. Wir wollen Ihnen wirklich etwas gewähren, aber umsonst ist der Tod. Und wenn Sie nicht in die Tasche, in die Staatskasse greifen wollen, so ist nichts zu bekommen. (Bravo! rechts.) Einige Industriellen mögen ja ihre Arbeiter selbst gut zu situierten im Stande sein, aber die große Masse der Arbeiter steckt nicht darunter. Ein Vorredner sagt, daß auf diese Weise die untern Klassen der Bevölkerung durch indirekte Steuern belastet werden, um für die Armenpflege mitzugewinnen. Was geschieht denn in Großstädten Anderes? Da muß der Arme, der morgen des Bettlers Bruder sein wird, durch die Miethsteuer den Betrag aufbringen, um den ganz Armen zu erhalten. Das ist doch härter, als wenn das aus der Tabak- und Branntwein-Steuer aufgebracht wird! Ich wünsche, daß man die Vorlage nicht aus dem Gesichtspunkte der Fractionen ansieht und aus dem Gefühl: Fort mit Bismarck! Ich wünsche Ihnen gern einen Andern an meine Stelle, und wenn er nur das von mir Begonnene durchzuführen will, so sage ich gern: „Sohn, da hast du meinen Speer“. (Heiterkeit.) Man hat sich hier neulich um den armen Mann gerissen, wie um den Leichnam des Patroclus. (Heiterkeit.) Dr. Lasker hatte ihn an dem einen Ende erfaßt, und ich suchte ihn an dem andern Ende zu ziehen, die Jubiläumnahme des armen Mannes in dieser Weise ist schon socialistisch. Frankreich hat sein Armenpflicht-Gesetz; jeder Arme kann da verhungern, wann er will, die gesetzliche Unterstützung des Armen ist unsere erste Pflicht, der Armenverband die zweite; aber ich möchte gern, daß ein Staat, für den man zwar den Namen christlich perhorreszirt, der aber seiner großen Mehrheit nach aus Christen besteht, seine Armen nach dem Gesetze des Christenthums zu unterstützen. (Lebhafte Beifall rechts.)

Schweiz.

In einer größeren Versammlung in Zürich äußerte sich Hr. Dr. Alois v. Drelli, Professor des Staatsrechtes an der Züricher Hochschule, über die Situation,

welche durch die Demonstration in Wort und Schrift seitens der Nihilistenfreunde in Zürich und Genf für die Schweiz herbeigeführt worden. Im Auslande werde in Folge dieser Demonstration vielfach die Schweiz als ein Herd der Konspirationen, Bedrohungen und Verbrechen angesehen. Und im gleichen Augenblicke werde in Zürich ein internationaler Socialistenkongreß vorbereitet, dessen Tendenz in schroffer Weise den Anschauungen und Interessen der Schweiz entgegenstehe, indem jene Tendenz nichts Geringeres bezwecke, als an den Grundlagen aller staatlichen Verhältnisse zu rütteln. Da dürfe man doch wohl fragen, ob ein solcher Kongreß nicht geradezu als gefährlich betrachtet werden müsse, indem er geeignet sei, die guten Beziehungen der Schweiz zu ihren Nachbarn zu erschüttern. Das Vereinsrecht, die Rede- und Pressfreiheit sei allerdings verfassungsmäßig gewährleistet, aber gewiß nicht in dem Sinne, daß jeder vorübergehend anwesende Ausländer die Schweiz ohne Weiteres zum Tummelplatz seiner destruktiven Bestrebungen machen könne. Professor v. Drelli hält dafür, daß die Behörden auch angesichts der Vereins-, Rede- und Pressfreiheit das Recht haben, einen Kongreß zu verbieten, der diese Freiheiten dazu mißbraucht, durch aufreizende und revolutionäre Reden und Beschlüsse die innere oder äußere Sicherheit der Eidgenossenschaft zu gefährden. Dr. v. Drelli benutzte die Gelegenheit, um auf ein immer noch sehr verbreitetes Mißverständnis hinsichtlich der Auffassung des Asylrechtes aufmerksam zu machen, und er entwickelte hierüber im Wesentlichen folgende Gedankenreihe. Das Asylrecht ist ein Recht und nicht eine Pflicht des Asyl gewährenden Staates. Letzterer nimmt nämlich das „Recht“ in Anspruch, Flüchtlinge, welche um ihrer politischen Ansicht willen verfolgt werden, auf seinem Boden Schutz zu gewähren. Die Schweiz hat schon sehr oft zu Gunsten von Kleinen und Großen, ja selbst von Fürsten, von diesem Rechte Gebrauch gemacht, jedoch niemals der Meinung gehuldigt, als ob dieses „Recht“ von solchen Flüchtlingen gegen die Schweiz angerufen werden könne. Die Eidgenossenschaft hat sich von jeher ausdrücklich vorbehalten, das Asyl denjenigen, welche sich durch ihre persönlichen Qualifikationen nicht empfehlen, zu verweigern, und denjenigen, welche sich dessen unwürdig erzeigen, zu entziehen; ebenso behält sich die Schweiz vor, die aufgenommenen Flüchtlinge durch Internirung unschädlich zu machen und deren Treiben zu beaufsichtigen.

Badische Chronik.

× Aus Baden, 6. April. Die Schüssengessellschaft zu Neckargemünd wird Ende August d. J. ihr 100jähriges Jubiläum in festlicher Weise feiern.

Die Sparkasse Breiten erhielt im ersten Vierteljahr 150,000 M. Einlagen, während die zurückbezahlten Einlagen nur 90,000 M. betragen.

Verantwortlicher Redakteur: F. Neßler in Karlsruhe.

Wie viele Personen leiden nicht an Heiserkeit, nervösem Husten und sind Erkältungskrankheiten unterworfen, so daß ihnen der Athem fehlt und sie zu erstickten befürchten müssen. Einige Züge aus dem Indischen Cigaretten von Grimault & Co., Paris, würden genügen, um augenblickliche Erleichterung zu erzielen. Tausende solcher Abnehmer haben dieses neue Mittel angewandt und läßt sich kein Beispiel anführen, in welchem es seine wohlthunende Wirkung verfehlt hätte.

Kleine Zeitung.

t. Mannheim, 5. April. Am 1. d. M. wurde „Der Compagnon“, Lustspiel in 4 Akten von Adolf Arronge erstmals hier dargestellt. Es gelang dem vortrefflichen Spiel des Hrn. Jacobi als männliche Schwiegermutter Voss, der Frau Auer als Marie und des Hrn. Schönfeld als poetischer Spiritus-händler Winkler dem opus einen mäßigen Lacherfolg zu erringen. Ein langes Leben ist dieser neuesten dramatischen Zusammenstellung des ersten aller Lantime-Autoren Deutschlands nicht zu prophezeien; Handlung ist in dem Elaborat sehr wenig, Knotenschürzung gar keine, die drei obenbenannten Figuren passiren allenfalls bei recht gutem Spiel, — der Rest ist Schweigen.

— Hermine von Preuschen, die talentvolle Malerin, welche sich durch ihre farbenglühenden Wandgemälde und ihre mit genialer Phantasie entworfenen „Stillleben“ schnell einen in der Kunstwelt geachteten Namen erworben hat, hat kürzlich, wie wir der „Post“ entnehmen, wiederum eine große Komposition vollendet, die zwar aus allen Requisiten des Stilllebens zusammengesetzt ist, ihrem ganzen Charakter nach aber schon über die Grenze dieses Kunstgebietes hinausstrebt. Wie ihrem „Bachanal“, welches in dem Ausstellungslokale des Künstlervereins zahlreiche Bewunderer gefunden hat, liegt auch diesem Gemälde eine Art Handlung zu Grunde oder richtiger gesagt, ein dramatischer Moment ist demselben vorausgegangen, welcher in der Komposition gewissermaßen noch reflektirt und das Arrangement derselben bedingt hat. Wir sehen eine von Säulen getragene offene Halle vor uns und in derselben eine Kuhbank, die eben in Eile und Hast verlassen worden ist. Auf der Erde liegt ein blinkender Helm und eine Keier, daneben ein halb umgestürztes Rauchsäß, aus welchem über glühenden Kohlen bläulicher Dampf emporsteigt. Kostbare Seidenstoffe in Weiß, Purpur und gelblich schillerndem Grün, Perlen und kostbares Geschmeide sind über die Kuhbank geworfen, und eine Fülle erotischer Blumen und eine Schale mit Orangen vervollständigen die Komposition, über welcher sich ein Pfau erhebt, der, ein prächtiges Rad schlagend, denen nachschublen scheint, welche eben diese Stätte läppiger Schwelgerei verlassen haben. Ein Blick auf das hieroglyphische Namensschild in der Ecke des Bildes und auf den phantastischen Rahmen, der dem Portale eines ägyptischen Tempels nachgebil-

det ist, an dessen Pfeiler zwei Wächter in ägyptischer Tracht, zwei vollkommen plastische Figuren, postirt sind, belehrt uns, daß Kleopatra, die Virtuosa des Luxus, als Herrin dieses Raumes gedacht ist. Die Erläuterungen der Künstlerin geben uns einen weiteren Kommentar: Antonius hat einen Versuch gemacht, sich aus dem Fesseln der verführerischen Circe zu befreien, und diese ist ihm nachgefallen, um die Gewalt ihrer Reize an dem Wanke-müthigen von neuem zu erproben und ihn in ihr Prachtgemach, das nun vereinsamt daliegt, zurückzuführen. Auch ohne diese romantische Pafis erweckt das Gemälde durch sein brillantes Colorit, durch die wirksame Verwerthung der Farbentrisse und durch die kräftige, durchaus harmonische Composition, also durch seine rein malerischen Vorzüge, ein hohes Interesse, welches durch die Betrachtung der Einzelheiten noch erhöht wird. Die Behandlung der Blumen zeugt von den eingehendsten Naturstudien und besonders die Stoffe sind mit bewundernswürdiger Virtuosität gemalt. In der ganzen koloristischen Haltung spricht sich eine Energie aus, die bei Malerinnen ganz ungewöhnlich ist. Das Gemälde geht zunächst nach Düsseldorf, wird aber zur akademischen Ausstellung wieder nach Berlin zurückkehren und dann der allgemeinen Besichtigung zugänglich sein.

Ehhardt's „Berliner Modenblatt“ (Verlag von Franz Ehhardt, 140 Potsdamerstraße, Berlin) Nr. 13 vom 1. April enthält: 88 Nummern mit Mustern. Eine gedruckte Schnittmuster-Beilage (18 Schnitte und 4 Mustervorlagen), Modenkupfer Nr. 45, enthaltend: 1) April-Anzug, 2) Brunnenmantel „Dido“.

Ehhardt's „Berliner Modenblatt“ Nr. 14 vom 8. April enthält: Das Recht der Frauen. Die Meerfrau. Musik und Worte von Charlotte Esberg. Historische Charakterbilder. Von Hans Tharan. IX. Le fabricant des rustiques figurines. Ein Besuch in einer rheinischen Waschanstalt. Aphorismen. Von Marie v. Ebner-Eschenbach. Heimath in der Fremde. Für's Haus. Correspondenzen. Logograpph. Abonnementspreis vierteljährlich 2 M. 50 Pf.

Literatur-Anzeigen.

Kurzbuch der deutschen Reichs-Postverwaltung. Bearbeitet im Kurzbureau des Reichs-Postamts. 1. April — 15.

Mai 1881. Berlin, Julius Springer. Preis 2 Mark. — Die uns vorliegende Ausgabe zeichnet sich wie immer durch äußerste Sauberkeit und Gleichmäßigkeit des Druckes vorthelhaft aus. Die schon bei der vorigen Ausgabe eingetretene Verkleinerung des Formats hat, wie wir hören, bei dem Publikum eine sehr beifällige Aufnahme gefunden und sich auch für die Verbreitung des Kurzbuchs höchst förderlich erwiesen. Es dürfte bei der heranabenden Reisezeit wohl angebracht sein, auf den die Kundreise- und Saisonbilletts behandelnden Abschnitt aufmerksam zu machen, welche man wohl in keinem andern Buche so übersichtlich und mit allen Details zusammengestellt finden wird. Neu ist in dieser Ausgabe ein Nachweis über die Verkaufsstellen für Kundreise- und Saisonbilletts. Das Verzeichniß der wichtigsten Reiseorten innerhalb Deutschlands ist bedeutend erweitert worden. Auch wollen wir nicht unterlassen, wiederum auf die so praktische Eintheilung in 6 Abtheilungen hinzuweisen, deren jede besonders abgetheilt ist und vermöge ihres geringen Umfanges auch sehr bequem unterzubringen ist.

Die Verlagsbuchhandlung von Eduard Hallberger in Stuttgart wird im Laufe dieses Monats die ersten Lieferungen eines neuen Prachtwerkes herausgeben, von dem uns soeben der Prospekt zugeht und das wohl geeignet erscheint, im weiten Kreise das lebhafteste Interesse zu erregen. Es handelt sich um ein „Palästina in Bild und Wort“, welches zugleich in England, Deutschland, Frankreich und Amerika erscheinen, und von hervorragenden Künstlern auf's Reichste illustriert, den Beschauern und Lesern ein vollständiges Gemälde der Schauplätze der biblischen Bücher (auch die Sinaihalbinsel und Gosen finden eingehende Berücksichtigung) vorzuführen wird. Die deutsche Ausgabe des von den größten englischen Palästina-Forschern Wilson, Holland, Tristram, Warren, Conder, Jessup, Rogers u. A. verfaßten Grundtextes befragt Georg Ebers in Gemeinschaft mit seinem Leipziger Kollegen Hermann Gutschke, dem Leiter der Zeitschrift des aufblühenden Vereins für Palästina-Kunde. Dies neue Prachtwerk wird keine bloße Nachbildung des britischen Originals sein, sondern — dafür bürgen die Namen der Herausgeber, von denen sich der eine auf dem Weg nach Jerusalem befindet — auch die deutsche Fassung besonders berücksichtigen und dem englischen Palästina in mehr als einer Beziehung den Rang ablauen. Das Werk werden 40 prachtvolle Stahlstiche und gegen 600 Holzschnitt-Illustrationen schmücken. Trotz dieser glänzenden Ausstattung ist sein Preis ein verhältnißmäßig billiger. Es erscheint in ca. 56 reich illustrierten Lieferungen groß Folio und die Lieferung kostet nur 1½ Mark.

Handel und Verkehr.

Handelsberichte.

Börsenbericht vom 5. April. Frankfurt: schwächer. Deutsche Staatspapiere fest, Preuss. Consols 101 1/2, Badische 4proz. in R. 101 1/2.

Berlin: ziemlich fest. Spielpapiere schwach. Bahnen und Banken behauptet. Bergwerke schwach. Ausländische Fonds gefragt. Geld 2 1/2 Proz.

Wien: Renten höher, Bahnen im Ganzen fest. Schluss fest. Paris: matt. Franzöf. Renten verloren 30-40 Cts. Oesterr. Ungar. Renten behauptet, Russen schwächer.

Breslau, 5. April. Die Dividende der Rechten Oberufer-Bahn ist auf 7 1/2 Proz. festgesetzt.

Die neueste Nummer des Verloofungsanzeigers des Frankfurter Aktionärs enthält die Restantenlisten sämtlicher Russischen konsolidirten Eisenbahn-Obligationen.

Verloofung. Prämienziehung der 4prozentigen Stuhlweissenburger Raab-Grazer Prämienloose, woran die am 1. Januar a. c. gezogenen Serien: 1204 1811 2274 2380 2435 2671 3191 4808 5567 7019 8103 9963 10007 und 10079 Theil genommen haben, am 1. April 1881: Serie 10007 Nr. 2 67,500 fl., S. 2274 Nr. 2 9000 fl., S. 8103 Nr. 10 2700 fl., S. 2380 Nr. 10 1800 fl., S. 9963 Nr. 3 1800 fl., S. 1811 Nr. 7 450 fl., S. 2574 Nr. 8 450 fl., S. 8103 Nr. 5 450 fl., S. 10007 Nr. 3 450 fl., S. 10079 Nr. 1 450 fl. Alle übrigen zu den bezeichneten Serien gehörigen Antheilscheine mit Oesterr. Währ. Silber 150 fl. Die Einlösung dieser Obligationen erfolgt vom 1. Juli 1881 an oder nach Wahl der Inhaber von jetzt an unter Abzug von 5 Proz. Zinsen p. a. durch die K. K. Priv. Oesterr. Kreditanstalt für Handel und Gewerbe in Wien.

Mannheim, 5. April. In der heutigen Generalversammlung der Badischen Bank wurde die Vertheilung einer Dividende von 5 1/2 Proz. oder 15 M. 50 Pf. pr. Aktie zahlbar.

am 1. Mai a. c. beschlossen. Die Generalversammlung genehmigte die nachträgliche Einlösung der nach dem Präklusivtermin bis heute noch angemeldeten Noten in Goldwährung im Betrage von 360 fl. Bei der Wahl von 4 Aufsichtsräthen wurden die Herren B. Penel, Ludw. Hoheneimer, A. Roeder wieder, und für den verstorbenen Hrn. C. Koelle Hr. Konjul Robert Koelle in Karlsruhe gewählt.

Warenmarkt. Das langsame Tempo, welches die rauhe Witterung dem Fortschritte der Vegetation gegenwärtig abtrotzt, macht sich auch im allgemeinen Geschäftsgange am Warenmarkt geltend. Ungeachtet der seit längerer Zeit andauernden Zurückhaltung von weitreichenden Unternehmungen und den vielfach herbeigeführten Preisabschwächungen zeigten sich auch während der abgelauteten Periode in den Umsatzen und Preisverhältnissen unseres Referatsgebietes nur sehr vereinzelte Symptome eines nahe bevorstehenden Umschwungs.

Getreide verkehrte in vormorgend fester Preistendenz, deren Wiederkehr an den europäischen Märkten zunächst von anziehenden amerikanischen Weizenkursen herbeigeführt wurde. In letzteren fanden die Klagen über die an einzelnen Staaten über Schädigung der jungen Saaten veranlasst. Die Getreideexportationen nach Europa haben in jüngster Zeit in Amerika erheblich zugenommen, während die dortigen kontrollirbaren Weizenvorräthe gleichzeitig starke Reduktion erfahren haben. Ueber die Höhe der nicht kontrollirbaren, noch im Innern Amerikas verfügbaren Bestände aus der vorjährigen Ernte divergiren die Taxationen indessen sehr bedeutend. Die Verschiedenheit jener Schätzungen in Verbindung mit der von den Witterungsverhältnissen veranlassten Unsicherheit verleiht der an den meisten Märkten andauernden Zurückhaltung von weitreichenden Transaktionen erhöhte Berechtigung.

Wehl beanagte geöffneter Nachfrage und wurden in belebteren Umständen höhere Notierungen bewilligt, von welchen jedoch in Folge der gelegentlichen Körnerpreise die seitigeren Verhältnisse der Mühlenindustrie noch wenig abgehoben wurden.

Sopfen läßt in wesentlich abgeschwächtem Verkehre den Einfluß der vorgeschrittenen Saison wahrnehmen, jedoch zeigen die Notierungen wenig Veränderung. Die Umsätze des Nürnberger Marktes werden von der A. G. B. für die abgelautete Woche auf 300 Ballen gegen 500 resp. 350 Ballen in den Parallelwochen der beiden Vorjahre beziffert. Tabak hatte ruhiges Ge-

schäft, das von den Transaktionen der vorsichtig operirenden Käufer und gleichzeitiger Zurückhaltung der Käufer wohl ziemlich feste Tendenz, aber auch recht schleppenden Charakter erhält. Kohlen und Metalle erfahren seit der Barwoche wenig Veränderung. Für die Preisbesserung der ersteren erweist sich die Produktion vorläufig noch zu ausgiebig und richten sich daher auch die Bestrebungen der Produzenten in erhöhtem Maße auf die Erweiterung des Absatzgebietes und die Verdrängung der Konkurrenz. In den westfälischen Montanbezirken zirkulirt eine Petition an den Reichstag, welche nach eingehender Begründung die Forderung stellt, das der englischen Kohle bisher bewährte Privilegium aufzuheben und diese Kohle mit einer gleichen Steuer, wie sie die deutsche Kohle durch die Brutto-Bergwerkssteuer zu tragen hat, zu belegen. (Brf. 31g.)

Wien, 5. April. Weizen loco hieriger 22.75, loco fremder 22.50, per Mai 22.45, per Juli 22.35. Roggen loco hieriger 21.50, per Mai 20.85, per Juli 19.80. Hafer loco 16.50. Rüböl loco 29.—, per Mai 27.90, per Oktober 28.70.

Bremen, 5. April. Petroleum. (Schlußbericht.) Standard white loco 7.65, per April 7.40 B., per Mai 7.60 B., per Juni 7.60 B., per Aug.-Dez. 8.— B. Best. Amerik. Schweinefett, Wilcox (nicht verzollt) 55/4.

Paris, 5. April. Rüböl per April 70.75, per Mai 71.25, per Mai-Aug. 72.—, per Sept.-Dez. 73.50. Spiritus der April 59.75, per Sept.-Dez. 58.—. Zucker, weiß, diskont. Nr. 3, per April 67.60, per Mai-Aug. 68.75. Weist, 8 Marken, per April 63.—, per Mai 62.80, per Mai-Aug. 62.25, per Sept.-Dez. 59.75. Weizen per April 29.40, per Mai 29.10, per Mai-Aug. 28.60, per Sept.-Dez. 27.75. Roggen per April 22.75, per Mai 23.25, per Mai-Aug. 22.25, per Sept.-Dez. 19.75.

Antwerpen, 5. April. Petroleum-Markt. Schlußbericht. Stimmung: Rubin. Raffinirtes Typo weiß, disk. 19 1/2 b., 19 1/2 B.

New-York, 4. April. (Schlußbericht.) Petroleum in New-York 7 1/2, dto. in Philadelphia 7 3/8, Wehl 4.65, Mais (old mixed) 59, Roher Winterweizen 1.25, Kaffee, Rio good fair 12, Savona-Zucker 7 1/2, Getreidefracht 4 1/2, Samsal, Marke Wilcox 11 1/2, Eyd 8 1/2. Baumwoll-Zufuhr 23,000 B., Ausfuhr nach Großbritannien 16,000 B., dto. nach dem Continent 20,000 B.

Frankfurter Kurse vom 5. April 1881.

Table with multiple columns listing various financial instruments, exchange rates, and market prices. Includes sections for Staatspapiere, Bank-Aktien, Eisenbahn-Prioritäten, Eisenbahn-Aktien, Unverzinsliche Loose, Verzinsliche Loose, Wechsel und Sorten, and various bank and commodity prices.

Bürgerliche Rechtspflege.

Öffentliche Anstellungen.

C.633.2. Nr. 4528. Karlsruhe. Der Hausknecht August Heidegger von Eutingen, zur Zeit im Pfälzer Hof in Pforzheim, vertreten durch Anwalt Dr. Horn in Karlsruhe, klagt gegen seine Ehefrau, Juliane, geb. Wöhner, zur Zeit an unbekanntem Orte in Amerika abwesend, wegen grober Verunglimpfung, harter Mißhandlung und wegen Gebrauchs der Bekleidung mit dem Antrage auf Ausspruch der Scheidung, und ladet die Beklagte zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die II. Civilkammer des Großh. Landgerichts zu Karlsruhe auf den 20. Juni 1881, Vormittags 8 1/2 Uhr, mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht. Karlsruhe, den 30. März 1881. Gerichtsschreiber des Großh. bad. Landgerichts.

C.602.2. Nr. 9780. Heidelberg. Der Königl. Generalleutnant Udo Freiherr v. La Roche-Starkenfels zu Karlsruhe, vertreten durch dessen Verwalter Adam Brömbacher in Wieblingen, klagt gegen den Landwirth Johann Schäfer zu Wieblingen, jetzt an unbekanntem Orte, aus Ackerbach pro Martini 1879/80, mit dem Antrage auf Verurtheilung des Beklagten zur Zahlung von 148 M. 58 Pf., und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das Großh. Amtsgericht zu Heidelberg auf Dienstag den 24. Mai 1881, Vormittags 9 1/2 Uhr.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht. Heidelberg, den 1. April 1881. Gerichtsschreiber des Großh. bad. Landgerichts.

C.548.2. Nr. 2734. Lahr. Adam Finzer, Ehefrau, Barbara, geborne Keller von Frischenheim, sel. auf Ableben ihrer Mutter 1856 auf Gemarlung Oberstschöpsheim, Gewann Oberer, 11 Nr. 43 Meter Acker am Untereckweg zu. Gewähr ist wegen mangelnden Grundbuchs eintrags verlag.

Auf Antrag werden nun Alle, welche an dem Grundstück in den Grund- und Unterpfandsbüchern nicht eingetragen sind und auch sonst nicht bekannte dingliche

oder auf einem Stammguts- oder Familienverband beruhende Rechte haben oder zu haben glauben, hiermit aufgefordert, solche bis spätestens in dem von Großh. Amtsgericht auf Donnerstag den 5. Mai 1881, Vormittags 11 Uhr, anberaumten Termin geltend zu machen, ansonst dieselben der Antragstellerin gegenüber für erloschen erklärt würden. Lahr, den 25. März 1881. Der Gerichtsschreiber: Gagler.

C.549.2. Nr. 2783. Lahr. Die Ehefrau des Theobald Metzger, Anna Ursula, geb. Schäfer von Weissenheim, ererbte von ihren Eltern Lagerbuch Nr. 311, 7 Ar 16 Meter Acker im Oberndorfgrabenfeld, Gemarlung Weissenheim. Der Eigenthumsverkauf ist im Grundbuch nicht eingetragen, Gewähr verlag.

Auf Antrag werden nun alle Diejenigen, welche an dem bezeichneten Grundstück in den Grund- und Pfandsbüchern nicht eingetragen sind und auch sonst nicht bekannte dingliche oder auf einem Stammguts- oder Familienverbände beruhende Rechte haben oder zu haben glauben, hiermit aufgefordert, solche bis spätestens in dem von Großh. Amtsgericht auf Montag den 9. Mai d. J., Vormittags 9 Uhr, anberaumten Termine geltend zu machen, ansonst dieselben der Antragstellerin gegenüber für erloschen erklärt würden. Lahr, den 26. März 1881. Der Gerichtsschreiber: Gagler.

Konkursverfahren. C.681. Nr. 9944. Heidelberg. Ueber das Vermögen des freientz Jean Blaum in Heidelberg wird heute am 5. April 1881, Vormittags 10 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet.

Der Waffenrichter Hr. J. C. Winter hier wird zum Konkursverwalter ernannt. Konkursforderungen sind bis zum 2. Mai 1881 bei dem Gerichte anzumelden. Es wird zur Beschlußfassung über die Wahl eines andern Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falls über die in § 120 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf Donnerstag den 12. Mai 1881, Vormittags 9 Uhr, vor dem unterzeichneten Gerichte - Geschäftszimmer Nr. 2 - Termin anberaumt. Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz

haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabsorgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Bestitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgelobte Verpfändigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 2. Mai 1881 Anzeige zu machen. Heidelberg, den 5. April 1881. Großh. bad. Amtsgericht zu Heidelberg. Veröffentlichung: Fabian, Gerichtsschreiber des Großh. bad. Amtsgerichts.

C.685. Nr. 3062. St. Blasien. In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Hirchwirths Johann Schlageter von Todmoos-Au ist zur Abnahme der Schlussrechnung des Verwalters, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis der bei der Vertheilung zu berücksichtigenden Forderungen und zur Beschlußfassung der Gläubiger über die nicht verwertbaren Vermögensstücke der Schlusstermin auf Donnerstag den 21. April 1881, Vormittags 10 Uhr, vor dem Großh. Amtsgericht hier selbst bestimmt. St. Blasien, den 29. März 1881. Erb, Gerichtsschreiber des Großh. bad. Amtsgerichts.

C.669. Nr. 3062. St. Blasien. In Konkurs des Metzgers Christian Fattbecher von Planenloch soll mit Genehmigung des Großh. Amtsgerichts vom 28. März d. J., Nr. 7474, Schlussvertheilung erfolgen. Hiezu ist 80 M. 38 Pf. verfügbares Vermögen vorhanden, aus welchem nach dem bei der Gerichtsschreiberei niedergelegten Schlussverzeichnis 144 M. 45 Pf. bevorrechtigte Forderungen zu berücksichtigen sind. Karlsruhe, den 5. April 1881. Konkursverwalter Federle.

Vermögensabsonderungen. C.576. Nr. 3992. Konstanz. Die Ehefrau des Landwirths Matthäus Gagler, Theresia, geb. Söckler in Brunnhausen, wurde durch Urteil des Großh. Landgerichts hier, Civilkammer I, vom heutigen für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes abzulösen, was zur Kenntnissnahme der Gläubiger bekannt gemacht wird. Konstanz, den 24. März 1881. Die Gerichtsschreiberei des Großh. bad. Landgerichts. Wolf.

C.607. Nr. 4253. Konstanz. Die Ehefrau des Rudolf Manner, Luise, geb. Köhler in Konstanz, wurde durch Urteil des Großh. Landgerichts hier, Civilkammer I, vom heutigen für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes abzulösen, was zur Kenntnissnahme der Gläubiger bekannt gemacht wird. Konstanz, den 29. März 1881. Die Gerichtsschreiberei des Großh. bad. Landgerichts. Wolf.

C.661. Nr. 4282. Konstanz. Die Ehefrau des Anton Reßle, Theresia, geb. Reisenhof von Mühlhausen, vertritt durch Rechtsanwalt Mathies Franz Josef Kurz von Furtwangen, die Ehefrau, Josepha, geborne Ganz, ausgerechnet. Triberg, den 2. April 1881. Großh. bad. Amtsgericht. Der Gerichtsschreiber: Wolbert.

Zwangsvollstreckung. C.593. Ravensberg. Liegenschafts-Steigerung-Ankündigung. In Folge richterlicher Verfügung werden den Landwirth Jacob Stier'schen Eheleute von Ravensberg auf dortigem Rathhause Montag den 25. April 1881, Vormittags 9 Uhr, die nachbeschriebenen Liegenschaften im Zwangswege öffentlich zu Eigentum versteigert und erfolgt der endgiltige Zuschlag, wenn der Schätzungspreis oder darüber geboten wird. Gedult. Feldgüter. Schätzungspreis. 17 Ar 34 Meter Acker in den Laieräder und Bachent. 580 M. 1629. 11 Ar 47 Meter Wiesen in der Landschaft. 380 M. 428. 16 Ar 17 Meter Weinberg in der Daulf u. Klinge. 200 M. Sa. 1160 M. Es hundertsechszig Mark. Jakob Stier Landwirth Eheleute von Ravensberg, s. Jt. an unbekanntem Orte abwesend, erhalten hievon Kenntniss und Nachricht mit dem ausdrücklichen Bemerkten, daß dieselben, wenn sie die Bornehme der Versteigerung auf Kern von Sedenheim, Anna Maria, geb. Ding, vertreten durch Rechtsanwalt B. Feder in Mannheim, hat gegen ihren Ehemann bei diesem Landgericht eine Klage mit dem Begehren eingereicht, sie für berechtigt zu erklären, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzulösen. Termin zur Verhandlung hierüber ist auf Dienstag den 14. Juni 1881, Vormittags 9 Uhr, bestimmt. Dies wird zur Kenntnissnahme der Gläubiger hiermit veröffentlicht. Karlsruhe, den 25. März 1881. Der Gerichtsschreiber des Großh. bad. Landgerichts. Schmidt.

geb. Köhler in Konstanz, wurde durch Urteil des Großh. Landgerichts hier, Civilkammer I, vom heutigen für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes abzulösen, was zur Kenntnissnahme der Gläubiger bekannt gemacht wird. Konstanz, den 29. März 1881. Die Gerichtsschreiberei des Großh. bad. Landgerichts. Wolf.

C.661. Nr. 4282. Konstanz. Die Ehefrau des Anton Reßle, Theresia, geb. Reisenhof von Mühlhausen, vertritt durch Rechtsanwalt Mathies Franz Josef Kurz von Furtwangen, die Ehefrau, Josepha, geborne Ganz, ausgerechnet. Triberg, den 2. April 1881. Großh. bad. Amtsgericht. Der Gerichtsschreiber: Wolbert.

Zwangsvollstreckung. C.593. Ravensberg. Liegenschafts-Steigerung-Ankündigung. In Folge richterlicher Verfügung werden den Landwirth Jacob Stier'schen Eheleute von Ravensberg auf dortigem Rathhause Montag den 25. April 1881, Vormittags 9 Uhr, die nachbeschriebenen Liegenschaften im Zwangswege öffentlich zu Eigentum versteigert und erfolgt der endgiltige Zuschlag, wenn der Schätzungspreis oder darüber geboten wird. Gedult. Feldgüter. Schätzungspreis. 17 Ar 34 Meter Acker in den Laieräder und Bachent. 580 M. 1629. 11 Ar 47 Meter Wiesen in der Landschaft. 380 M. 428. 16 Ar 17 Meter Weinberg in der Daulf u. Klinge. 200 M. Sa. 1160 M. Es hundertsechszig Mark. Jakob Stier Landwirth Eheleute von Ravensberg, s. Jt. an unbekanntem Orte abwesend, erhalten hievon Kenntniss und Nachricht mit dem ausdrücklichen Bemerkten, daß dieselben, wenn sie die Bornehme der Versteigerung auf Kern von Sedenheim, Anna Maria, geb. Ding, vertreten durch Rechtsanwalt B. Feder in Mannheim, hat gegen ihren Ehemann bei diesem Landgericht eine Klage mit dem Begehren eingereicht, sie für berechtigt zu erklären, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzulösen. Termin zur Verhandlung hierüber ist auf Dienstag den 14. Juni 1881, Vormittags 9 Uhr, bestimmt. Dies wird zur Kenntnissnahme der Gläubiger hiermit veröffentlicht. Karlsruhe, den 25. März 1881. Der Gerichtsschreiber des Großh. bad. Landgerichts. Schmidt.

C.643. Nr. 2377. Freiburg. Die Ehefrau des Georg Krefzer, Anna Maria, geborne Schilweg in Gerach, wurde durch Urteil der II. Civilkammer des Großh. Landgerichts Freiburg vom heutigen für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzulösen. Freiburg, den 10. März 1881. Die Gerichtsschreiberei des Großh. bad. Landgerichts. Spiegelhalter.

C.632. Nr. 4316. Karlsruhe. Durch Urteil des diesseitigen Landgerichts vom 15. d. M. wurde die Ehefrau des Agenten Wilhelm Schönbrach, Antonia, geb. Wiemann in Bruchsal, für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes abzulösen. Dies wird zur Kenntnissnahme der Gläubiger hiermit veröffentlicht. Karlsruhe, den 25. März 1881. Der Gerichtsschreiber des Großh. bad. Landgerichts. Schmidt.

C.647. Nr. 6661. Mannheim. Die Ehefrau des Landwirths Leonhard Kern von Sedenheim, Anna Maria, geb. Ding, vertreten durch Rechtsanwalt B. Feder in Mannheim, hat gegen ihren Ehemann bei diesem Landgericht eine Klage mit dem Begehren eingereicht, sie für berechtigt zu erklären, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzulösen. Termin zur Verhandlung hierüber ist auf Dienstag den 14. Juni 1881, Vormittags 9 Uhr, bestimmt. Dies wird zur Kenntnissnahme der Gläubiger hiermit veröffentlicht. Karlsruhe, den 25. März 1881. Der Gerichtsschreiber des Großh. bad. Landgerichts. Schmidt.

Vormittags 9 Uhr, bestimmt. Dies wird zur Kenntnissnahme der Gläubiger andurch veröffentlicht. Mannheim, den 2. April 1881. Gerichtsschreiber des Großh. bad. Landgerichts. Jaffermann.

C.644. Nr. 2637. Triberg. Das Großh. Amtsgericht Triberg hat unterm heutigen verfügt: Auf Grund des § 40 d. b. C. G. z. C. F. S. wird die Vermögensabsonderung zwischen dem Gemeinshandner Franz Josef Kurz von Furtwangen und dessen Ehefrau, Josepha, geborne Ganz, ausgerechnet. Triberg, den 2. April 1881. Großh. bad. Amtsgericht. Der Gerichtsschreiber: Wolbert.

Zwangsvollstreckung. C.593. Ravensberg. Liegenschafts-Steigerung-Ankündigung. In Folge richterlicher Verfügung werden den Landwirth Jacob Stier'schen Eheleute von Ravensberg auf dortigem Rathhause Montag den 25. April 1881, Vormittags 9 Uhr, die nachbeschriebenen Liegenschaften im Zwangswege öffentlich zu Eigentum versteigert und erfolgt der endgiltige Zuschlag, wenn der Schätzungspreis oder darüber geboten wird. Gedult. Feldgüter. Schätzungspreis. 17 Ar 34 Meter Acker in den Laieräder und Bachent. 580 M. 1629. 11 Ar 47 Meter Wiesen in der Landschaft. 380 M. 428. 16 Ar 17 Meter Weinberg in der Daulf u. Klinge. 200 M. Sa. 1160 M. Es hundertsechszig Mark. Jakob Stier Landwirth Eheleute von Ravensberg, s. Jt. an unbekanntem Orte abwesend, erhalten hievon Kenntniss und Nachricht mit dem ausdrücklichen Bemerkten, daß dieselben, wenn sie die Bornehme der Versteigerung auf Kern von Sedenheim, Anna Maria, geb. Ding, vertreten durch Rechtsanwalt B. Feder in Mannheim, hat gegen ihren Ehemann bei diesem Landgericht eine Klage mit dem Begehren eingereicht, sie für berechtigt zu erklären, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzulösen. Termin zur Verhandlung hierüber ist auf Dienstag den 14. Juni 1881, Vormittags 9 Uhr, bestimmt. Dies wird zur Kenntnissnahme der Gläubiger hiermit veröffentlicht. Karlsruhe, den 25. März 1881. Der Gerichtsschreiber des Großh. bad. Landgerichts. Schmidt.

C.647. Nr. 6661. Mannheim. Die Ehefrau des Landwirths Leonhard Kern von Sedenheim, Anna Maria, geb. Ding, vertreten durch Rechtsanwalt B. Feder in Mannheim, hat gegen ihren Ehemann bei diesem Landgericht eine Klage mit dem Begehren eingereicht, sie für berechtigt zu erklären, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzulösen. Termin zur Verhandlung hierüber ist auf Dienstag den 14. Juni 1881, Vormittags 9 Uhr, bestimmt. Dies wird zur Kenntnissnahme der Gläubiger hiermit veröffentlicht. Karlsruhe, den 25. März 1881. Der Gerichtsschreiber des Großh. bad. Landgerichts. Schmidt.

C.647. Nr. 6661. Mannheim. Die Ehefrau des Landwirths Leonhard Kern von Sedenheim, Anna Maria, geb. Ding, vertreten durch Rechtsanwalt B. Feder in Mannheim, hat gegen ihren Ehemann bei diesem Landgericht eine Klage mit dem Begehren eingereicht, sie für berechtigt zu erklären, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzulösen. Termin zur Verhandlung hierüber ist auf Dienstag den 14. Juni 1881, Vormittags 9 Uhr, bestimmt. Dies wird zur Kenntnissnahme der Gläubiger hiermit veröffentlicht. Karlsruhe, den 25. März 1881. Der Gerichtsschreiber des Großh. bad. Landgerichts. Schmidt.

C.647. Nr. 6661. Mannheim. Die Ehefrau des Landwirths Leonhard Kern von Sedenheim, Anna Maria, geb. Ding, vertreten durch Rechtsanwalt B. Feder in Mannheim, hat gegen ihren Ehemann bei diesem Landgericht eine Klage mit dem Begehren eingereicht, sie für berechtigt zu erklären, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzulösen. Termin zur Verhandlung hierüber ist auf Dienstag den 14. Juni 1881, Vormittags 9 Uhr, bestimmt. Dies wird zur Kenntnissnahme der Gläubiger hiermit veröffentlicht. Karlsruhe, den 25. März 1881. Der Gerichtsschreiber des Großh. bad. Landgerichts. Schmidt.

C.647. Nr. 6661. Mannheim. Die Ehefrau des Landwirths Leonhard Kern von Sedenheim, Anna Maria, geb. Ding, vertreten durch Rechtsanwalt B. Feder in Mannheim, hat gegen ihren Ehemann bei diesem Landgericht eine Klage mit dem Begehren eingereicht, sie für berechtigt zu erklären, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzulösen. Termin zur Verhandlung hierüber ist auf Dienstag den 14. Juni 1881, Vormittags 9 Uhr, bestimmt. Dies wird zur Kenntnissnahme der Gläubiger hiermit veröffentlicht. Karlsruhe, den 25. März 1881. Der Gerichtsschreiber des Großh. bad. Landgerichts. Schmidt.

C.647. Nr. 6661. Mannheim. Die Ehefrau des Landwirths Leonhard Kern von Sedenheim, Anna Maria, geb. Ding, vertreten durch Rechtsanwalt B. Feder in Mannheim, hat gegen ihren Ehemann bei diesem Landgericht eine Klage mit dem Begehren eingereicht, sie für berechtigt zu erklären, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzulösen. Termin zur Verhandlung hierüber ist auf Dienstag den 14. Juni 1881, Vormittags 9 Uhr, bestimmt. Dies wird zur Kenntnissnahme der Gläubiger hiermit veröffentlicht. Karlsruhe, den 25. März 1881. Der Gerichtsschreiber des Großh. bad. Landgerichts. Schmidt.